



Pflegekosten Kurzzeitpflege im Einzelzimmer

Alle Angaben ohne Gewähr / Rundungsdifferenzen möglich

Pflegegrad	Pflegekosten	Hotelkosten	Ausbildungsumlage	Ausbildungszuschlag	Tagessatz / Gesamtkosten pro Tag	Finanzierung
kein Pflegegrad	130,41 €	60,03 €	3,89 €	0,85 €	195,18 €	Der Gesamtbetrag von 195,18 € muss in voller Höhe selbst aufgebracht werden.
Grad 1	130,41 €	60,03 €	3,89 €	0,85 €	195,18 €	Der Gesamtbetrag von 195,18 € wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Er kann aber den Entlastungsbetrag von 131,00 € / mtl. über einen längeren Zeitraum ansparen und für die Kurzzeitpflege bei der Pflegekasse beantragen.
Grad 2	130,41 €	60,03 €	3,89 €	0,85 €	195,18 €	Für den Anteil „Pflege und Betreuung“ zahlt die Pflegekasse einmal jährlich 1.854,00 €. Damit kann man 13,72 Tage finanzieren. Die Hotelkosten müssen aus Eigenmitteln oder über den angesparten Entlastungsbetrag von 131,00 € / mtl. bezahlt werden. Dazu muss die Rechnung bei der Pflegekasse eingereicht werden.
Grad 3	130,41 €	60,03 €	3,89 €	0,85 €	195,18 €	
Grad 4	130,41 €	60,03 €	3,89 €	0,85 €	195,18 €	
Grad 5	130,41 €	60,03 €	3,89 €	0,85 €	195,18 €	

In den Hotelkosten enthalten:

Unterkunft 17,43 €

Verpflegung 18,89 €

Investitionskosten 18,71 €

Einzelzimmerzuschlag 5,00 € (Bei einem Doppelzimmer reduziert sich der Tagessatz um 5,00 €)

Im Tagessatz sind zudem die Gebühren für Telefon (Flatrate), Kühlschrank und TV enthalten.

Berechnungsgrundlage ist der Jahresdurchschnitt von 30,42 Tagen (365 Tage / 12 Monate)

Jahresbudget bei der Pflegekasse für: (Pflegegrad 2 - 5)

Kurzzeitpflege: 1.854,00 € (Steht das Budget noch voll zur Verfügung, können damit 13,72 Tage finanziert werden.)

Verhinderungspflege: 1.685,00 € (Steht das Budget noch voll zur Verfügung, können damit noch weitere 12,47 Tage finanziert werden.)